

BVGer B-2304/2022 vom 12. Juli 2022

Bundesverwaltungsgericht, 2022-07-12, DE

Quelle: https://mcp.opencaselow.ch/entscheid/bvger_B-2304_2022

FR: TAF B-2304/2022 du 12 juillet 2022

IT: TAF B-2304/2022 del 12 luglio 2022

Regeste

Internationale Amtshilfe

Erwägungen

E. 1

Auf die Beschwerde wird nicht eingetreten.

E. 2

Das Gesuch um Sistierung des Verfahrens vom 21. Juni 2022 wird als gegenstandslos beschrieben.

E. 3

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben und keine Parteientschädigungen zugesprochen.

E. 4

Der Vorinstanz wird zur Vervollständigung ihrer Akten je eine Kopie der Eingaben der Beschwerdeführerin vom 21. Juni 2022 und 1. Juli 2022 zugestellt.

E. 5

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführerin und die Vorinstanz. Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Christoph Errass Davide Giampaolo Versand: 12. Juli 2022 Zustellung erfolgt an: - die Beschwerdeführerin (Einschreiben; Beilagen: Beschwerdebeilagen zurück); - die Vorinstanz (Ref-Nr.: [...]; Einschreiben; Beilagen: gemäss Dispositiv-Ziff. 4).

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.